

Amtsblatt

*des Wasser- und Abwasser-
zweckverbandes „Obere Gera“*



Jahrgang 17

Freitag, den 19. Dezember 2025

Nummer 3

Frohe Weihnachten

*Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien
friedvolle Feiertage
und einen guten Start in das Jahr
2026.*

*Dominik Straube
Verbandsvorsitzender*

*„Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen,
die dem Leben seinen Wert geben.“*

Wilhelm von Humboldt

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner im Gebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“,

ein intensives Jahr liegt hinter uns, in dem wir gemeinsam wichtige Aufgaben für die Wasserver- und Abwasserentsorgung und Infrastruktur in unserer Region gemeistert haben. Auch 2025 standen wir vor Herausforderungen - etwa in der Modernisierung unserer Anlagen, in der Sicherung einer zuverlässigen Versorgung und im nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Dank Ihrer Unterstützung und Ihres Vertrauens konnte der Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ diese Aufgaben verlässlich erfüllen.

Die Weihnachtszeit bietet Gelegenheit, kurz innezuhalten und dankbar auf das zurückzublicken, was wir gemeinsam erreicht haben. Mein besonderer Dank gilt allen Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihr Verständnis und ihr Vertrauen, ihre Rückmeldungen oder ihr Engagement dazu beitragen. Ebenso danke ich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren beständigen Einsatz im Dienst der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedliches, gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Möge 2026 für uns alle ein Jahr der Zuversicht und des Miteinanders werden.

Mit herzlichen Grüßen auch im Namen aller Verbandsräte

Ihr Dominik Straube

Verbandsvorsitzender

Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen
des Wasser- und Abwasser-
zweckverbandes „Obere Gera“

Bekanntmachung von Satzungen

Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
„Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2025

Die Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ hat auf Grund des § 6 ThürKGg in der Fassung vom 19. November 2008 zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. 277, 286) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.638.700,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.288.500,00 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	350.200,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	7.500,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	59.800,00 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	-52.300,00 EUR
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR
• die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 EUR
• die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 EUR
• die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0,00 EUR
• die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0,00 EUR
• die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0,00 EUR
• die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0,00 EUR
2. im Finanzplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	2.358.700,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	1.242.500,00 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.116.200,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 EUR
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.116.200,00 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	340.900,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	546.500,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 205.600,00 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.699.600,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.789.000,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	910.600,00 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0,00 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	967.000,00 EUR
§ 2	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird festgesetzt für	
- zinslose Kredite auf	0,00 EUR
- verzinsliche Kredite auf	0,00 EUR
§ 3	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.	
§ 4	
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	400.000,00 EUR
§ 5	
Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen	
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.	
§ 6	
Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung	
entfällt	
§ 7	
Stellenplan	
entfällt	
§ 8	
Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	EUR
31.12. des Haushaltsjahres	EUR

§ 9 Weitere Angaben Entfällt

§ 10 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Geratal, den 11.12.2025

Dominik Straube

Verbandsvorsitzender WAwZV

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschlussfassung vom 11.09.2025 hat die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2025 beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 04.11.2025, Az.: 092.53.51.3.03, die Eingangsbestätigung übersandt. Gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 ThürKO dürfen frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Gemeinde die Eingangsbestätigung für die vorzulegende Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten hat, diese bekannt gemacht werden, sofern nicht die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung beanstandet.

Hinweise:

1. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 15.12.2025 bis 05.01.2026 während der Sprechzeiten der Gemeinde Geratal in der Finanzverwaltung, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda, zu Jedermann Einsichtnahme aus. Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO am gleichen Ort und Zeit zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.
2. Gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i. V. m. § 27a Abs. 1 VwVfG ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.obere-gera.de eingestellt.

Geratal, den 11. Dezember 2025

Dominik Straube

Vorsitzender des WAwZV „Obere Gera“

Bekanntmachung von Beschlüssen der Versammlung

Beschlüsse der 4. Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAwZV) „Obere Gera“ vom 01.12.2025

021-01/12/25 vom 01.12.2025

Die Niederschrift der 3. Sitzung der Versammlung des WAwZV „Obere Gera“ vom 11.09.2025 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

022-01/12/25 vom 01.12.2025

Die Versammlung des WAwZV „Obere Gera“ beschließt nach Kenntnisnahme der Bilanz des Betriebszweiges Wasserversorgung zum 31.12.2019 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019, den Jahresgewinn 2019 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

023-01/12/25 vom 01.12.2025

Die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ beschließt, die Jahresrechnung des WAwZV „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2020 festzustellen. Eine gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO fristgemäße Beschlussfassung durch die Versammlung bis 31.12.2021 war nicht möglich, da die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 des WAwZV „Obere Gera“ durch das Rechnungsprüfungsamt des Ilm-Kreises erst am 02.10.2025 vorlag.

024-01/12/25 vom 01.12.2025

Die Versammlung des WAwZV „Obere Gera“ beschließt nach Kenntnisnahme der Bilanz des Betriebszweiges Wasserversorgung zum 31.12.2020 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020, den Jahresgewinn 2020 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

025-01/12/25 vom 01.12.2025

Die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes beschließt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden des WAwZV „Obere Gera“ und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2020.

Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der Verbandsvorsitzende Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO nicht mit.

026-01/12/25 vom 01.12.2025

Die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes beschließt die Entlastung des 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des WAwZV „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2020. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der 1. stellvertretende Verbandsvorsitzende Herr Christian Janik gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO nicht mit.

027-01/12/25 vom 01.12.2025

Die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes beschließt die Entlastung des 2. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des WAwZV „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2020. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der 2. stellvertretende Verbandsvorsitzende Herr Jan Turczynski gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO nicht mit.

028-01/12/25 vom 01.12.2025

Die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ beschließt, die Jahresrechnung des WAwZV „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2021 festzustellen. Eine gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO fristgemäße Beschlussfassung durch die Versammlung bis 31.12.2022 war nicht möglich, da die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 des WAwZV „Obere Gera“ durch das Rechnungsprüfungsamt des Ilm-Kreises erst am 02.10.2025 vorlag.

029-01/12/25 vom 01.12.2025

Die Versammlung des WAwZV „Obere Gera“ beschließt nach Kenntnisnahme der Bilanz des Betriebszweiges Wasserversorgung zum 31.12.2021 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021, den Jahresgewinn 2021 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

030-01/12/25 vom 01.12.2025

Die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes beschließt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden des WAwZV „Obere Gera“ und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2021.

Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der Verbandsvorsitzende Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO nicht mit.

031-01/12/25 vom 01.12.2025

Die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes beschließt die Entlastung des 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des WAwZV „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2021. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der 1. stellvertretende Verbandsvorsitzende Herr Christian Janik gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO nicht mit.

032-01/12/25 vom 01.12.2025

Die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes beschließt die Entlastung des 2. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des WAwZV „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2021. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der 2. stellvertretende Verbandsvorsitzende Herr Jan Turczynski gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO nicht mit.

033-01/12/25 vom 01.12.2025

Die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ beschließt die Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2026

Nicht öffentlicher Teil

034-01/12/25 vom 01.12.2025

Die Niederschrift der 3. Sitzung der Versammlung des WAwZV „Obere Gera“ vom 11.09.2025 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Dominik Straube

Verbandsvorsitzender des WAwZV „Obere Gera“

Impressum – Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“

Herausgeber: Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“. Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21 Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (03 62 05) 9 33 55, Fax (03 62 05) 9 33 33 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: nach Bedarf; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (Gemeinde Geratal mit den Ortsteilen Frankenhausen, Gräfenroda, Liebenstein, Stadt Suhle mit dem Ortsteil Gehlberg und Stadt Plaue). Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/ oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.